

Aufruf

**des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-
Württemberg**

vom 16. März 2021

für die Maßnahme „modellhafte Holzbauvorhaben“

**im Rahmen der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuwendungen für das Holz
Innovativ Programm (VwV - Holz Innovativ Programm HIP) vom 19. November
2020 - Az.: 54-8654.00**

und

im Rahmen des EFRE Programms Baden-Württemberg 2021-2027

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) unterstützt im Rahmen der Holzbau-Offensive des Landes über das Holz Innovativ Programm (VwV HIP) die Innovationskraft und Innovationstätigkeit der Unternehmen des Clusters Forst & Holz, die Zusammenarbeit und Vernetzung der Unternehmen untereinander sowie mit Forschungseinrichtungen und die Demonstration und Einführung neuer Produkte und Produktionsverfahren. Mit dem Förderschwerpunkt „Innovation im Holzbau“ werden modellhafte Vorhaben zur Demonstration der innovativen Verwendung von Holz in Bauvorhaben (Nr. 4.3 VwV HIP) finanziell unterstützt.

Die Förderung erfolgt nach Maßgabe der VwV HIP mit folgenden Bestimmungen:

1. Hintergrund der Förderung

Holz als wichtiger regionaler und regenerativer Rohstoff leistet schon heute einen wesentlichen Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz. Zugleich ist Holz die Basis einer der umsatzstärksten und beschäftigungswirksamsten Wirtschaftssektoren in Deutschland. Die Forst- und Holzwirtschaft in Baden-Württemberg ist durch eine tief gestaffelte Wertschöpfungskette sowie durch eine mittelständische Struktur mit einem hohen Anteil an KMU geprägt, die überwiegend in ländlichen Räumen angesiedelt sind.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung



Baden-Württemberg

2. Ziel und Inhalt der Förderung

Ziel der Förderung ist, die Innovationskraft und Innovationstätigkeit der Unternehmen des Clusters Forst & Holz zu stärken und die nachhaltige, stoffliche Nutzung des Rohstoffes Holz zu steigern. Es sollen neue Anwendungsfelder für den regenerativen und dadurch äußerst umweltfreundlichen Rohstoff Holz erschlossen werden. Damit sollen energieintensive Materialien durch den klimapositiven Rohstoff Holz substituiert werden und der im Holz gespeicherte Kohlenstoff der Atmosphäre entzogen werden. Gleichzeitig entsteht durch die nachhaltige Nutzung von Holz im Wald wieder Platz für die kommende Waldgeneration, um somit einen kontinuierlichen Kohlenstoffspeicher aus Holzprodukten aufzubauen. Durch die daraus resultierende Reduktion des klimaschädlichen Treibhausgases CO₂ wird ein wirksamer Beitrag zum Klimaschutz und eine Abmilderung des Temperaturanstiegs geleistet. Gleichzeitig wird der Verbrauch endlicher, fossiler Ressourcen reduziert.

3. Zuwendungsfähige Vorhaben

Gefördert werden modellhafte Bauvorhaben mit Holz oder Holzhybridlösungen (vgl. Nr. 4.3 VwV HIP) zur Demonstration der innovativen Holzverwendung in Bauvorhaben, die eine besondere Strahlkraft und damit verbundene Außenwirkung entfalten. Im Vordergrund stehen Vorhaben im öffentlichen Raum mit hoher Bedeutung. Ebenso können Lösungen gefördert werden, die Bauaufgaben im urbanen Raum wie Aufstockung, Verdichtung und energetische Sanierung vorbildlich umsetzen oder Laubhölzer konstruktiv zum Einsatz bringen.

Vorhaben können von natürliche Personen, Personengemeinschaften und Personengesellschaften sowie juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts eingereicht werden.

Eigengenutzte Wohnbauprojekte können nicht gefördert werden.

4. Voraussetzungen

- Das Bauvorhaben wurde noch nicht begonnen. Als Baubeginn im Sinne dieser Ausschreibung werden Vergaben der Baukostengruppe 300-600 nach DIN 276 verstanden.
- Das Vorhaben muss einen Beitrag zu einem regionalen Klimaschutzkonzept und/oder dem des Landes (IEKK) leisten.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung



Baden-Württemberg

- Die Querschnittsziele „Nachhaltige Entwicklung“, „Charta der Grundrechte“ sowie „Gleichstellung von Männern und Frauen“ sind zu berücksichtigen. Beim Querschnittsziel „Nachhaltige Entwicklung“ wird eine positive Gesamtwirkung verlangt, in Bezug auf die beiden anderen Querschnittsziele muss sich das jeweilige Projekt bzw. die Maßnahme zumindest neutral verhalten.
- Die nationalen und EU-rechtlichen Regelungen bezüglich der Auftragsvergabe sind eingehalten.

Die Durchführung vorgelagerter konkurrierender Verfahren ist von Vorteil, ebenso die Umsetzung des Projekts als güteüberwachtes Bauvorhaben.

5. Art und Umfang der Zuwendung

Zuwendungen werden im Rahmen der Projektförderung als Anteilsfinanzierung in Form eines Zuschusses gewährt.

Die Förderhöchstintensitäten der jeweiligen zuwendungsfähigen Maßnahmen sind unter Nr. 5.3 VwV HIP ausgewiesen.

Sollten Beihilfen ausgebracht werden, so erfolgt die Zuwendung, je nach beantragter zuwendungsfähiger Maßnahme, in Übereinstimmung mit Nr. 5.4 VwV HIP.

Zuwendungsfähig sind die eindeutig zuordenbaren und zweckentsprechend verwendeten Ausgaben der Baukostengruppe 700 (ohne 750 und 760) nach DIN 276.

Die Förderung kann im Regelfall zwischen 100.000 Euro und 400.000 Euro, jedoch maximal 60% der zuwendungsfähigen Ausgaben gemäß Nr. 5.3.4 VwV HIP betragen.

6. Auswahlverfahren

Um am Vorauswahlverfahren teilzunehmen, ist eine Vorhabensskizze elektronisch im bereitgestellten Format bei der **L-Bank** per E-Mail an efre@l-bank.de und hip@mlr.bwl.de einzureichen. Die Formulare sowie weitere Informationen sind auf der Internetseite www.efre-bw.de abrufbar.

Die Fristen für die Einreichung der Vorhabensskizzen werden ebenfalls auf der EFRE-Internetseite veröffentlicht.

Beim MLR ist eine Jury eingerichtet, die das MLR bei der Umsetzung der VwV HIP berät und eingereichte Vorhabensskizzen im Zuge des Vorauswahlverfahrens bewertet.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung



Baden-Württemberg

Die Bewertung und Auswahl der eingereichten Vorhabensskizzen erfolgt anhand folgender Kriterien:

- Innovation und Potenzial für Weiterentwicklungen im Holzbau;
- Architektonische Gestaltung, Tragwerksplanung und Beitrag zur Baukultur;
- Vorbildwirkung und Modellcharakter des Vorhabens;
- Unterstützung regionaler Wertschöpfung;
- Beitrag zum Klimaschutz und zur Energiewende.

Im Übrigen gelten die Auswahlkriterien und –methodiken für Vorhaben im Rahmen des EFRE-Programms Baden-Württemberg 2021-2027 (Projektauswahlprinzipien).

Das Vorhaben ist in der Vorhabensskizze so zu beschreiben, dass es anhand der genannten Kriterien bewertet werden kann.

Das Vorhaben ist im Falle einer Einladung zur Präsentation in der Jury durch die Planenden und die Bauherrschaft vorzustellen.

Die Entscheidung über die Projektauswahl im Rahmen des Vorauswahlverfahrens obliegt dem MLR. Die Bewerbenden werden schriftlich über das Ergebnis durch das MLR informiert und erhalten im positiven Fall die Berechtigung zur Antragstellung auf Förderung bei der L-Bank. Die Zuwendungen werden ohne Rechtspflicht im Rahmen der Haushaltsermächtigung nach pflichtgemäßem Ermessen bewilligt.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung



Baden-Württemberg